

**Neue Erkenntnisse Schadstoffbelastung und baulicher Zustand Martinsschule;
Dringlichkeitsantrag StR R. Schnur, CSU-Fraktion, Nr. 637 vom 12.10.2024**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	20.12.2024 (08.11.2024 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	18.11.2024
Sitzungsnummer:	74	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Die ursprüngliche Nutzung der Martinschule am Ende des Schuljahres 2005 aus verschiedenen Gründen aufgegeben. Sicherlich war auch der bauliche Zustand, insbesondere der Turnhalle, ebenso wie die geringen Freiflächen mit ein Grund für diese Entscheidung. Wesentlich dürften aber die zum damaligen Zeitpunkt rückläufigen Schülerzahlen im Bereich der heutigen Mittelschule gewesen sein. Sanierungskonzepte liegen aus dieser Zeit nicht vor. In der Folge wurde die Martinschule interimsmäßig auch weiterhin für schulische Nutzungen, beispielsweise zur Auslagerung der beruflichen Schulen verwendet.

Verkaufsbestrebungen in den Jahren 2018 und 2019 führten zu keinem Erfolg ebenso wie ein Sachverständigenverfahren aufgrund der Kosten sowie der Anfrage der Wirtschaftsschule Seligenthal auf eine Zwischennutzung zurückgestellt wurde. Aktuell befindet sich neben diversen Vereinsnutzungen ein Interimskindergarten im Erdgeschoss des Gebäudes. Für das eigentliche Schulgebäude kann von einem desolaten baulichen Zustand daher ausgegangen werden. Das für eine dauerhafte Nutzung eine grundlegende Sanierung erforderlich ist war zu keinem Zeitpunkt bestritten.

Hinsichtlich möglicher Schadstoffe wurden in den Jahren 2003 und 2006 Untersuchungen getätigt. Wesentliche Belastungen haben sich in der Turnhalle ergeben, die mittlerweile abgebrochen und durch einen Bau der Lebenshilfe ersetzt worden ist. Im Schulgebäude wurde gebundenes Asbest erkannt, von dem keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Weitere Schadstoffe in den PCB haltigen Kondensatoren der Leuchtstofflampen sowie Schimmelbildungen sind nicht mehr vorhanden. Im Zuge der weiteren Planungen werden aber Schadstoffuntersuchungen gemäß den heutigen Standards vorgenommen. Außerdem erfolgen vor Inbetriebnahme der erweiterten Kindergartennutzung - wie üblich - entsprechende Raumluftmessungen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die vorliegenden Untersuchungen in der Martinschule wird Kenntnis genommen.
2. Dem Dringlichkeitsantrag Nr. 637 wurde damit Rechnung getragen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Schadstoffuntersuchung 2003
- Anlage 2 - Schadstoffuntersuchung 2002
- Anlage 3 – Antrag Nr. 637